

| |
|---|
| Alten- und Altenpflegeheime (stationärer Bereich) ERFOLGSPLAN 2014 |
|---|

| Betriebserträge | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Pflegesatzerlöse | 28.900 | 28.750 | 28.750 | 28.750 | 28.750 | 28.750 |
| 2. Sonstige betriebliche Erlöse | 1.250 | 1.320 | 1.350 | 1.350 | 1.370 | 1.370 |
| 2.1 Erstattungen Krankenkasse Inkontinenz u. Physiotherapie | 200 | 180 | 180 | 180 | 180 | 180 |
| 2.2 Zinsen und ähnliche Erträge | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2.3 Gewinn APH Service GmbH | 270 | 170 | 170 | 170 | 170 | 170 |
| Summe Erträge | 30.628 | 30.422 | 30.452 | 30.452 | 30.472 | 30.472 |

| Betriebsaufwendungen | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Personalaufwendungen | | | | | | |
| (Löhne, Gehälter und Dienstbezüge, Soziale Ausgaben, Altersversorgung und Unterstützung, Leistungszulage - LOB -, Personalnebenkosten | 18.800 | 18.910 | 18.910 | 18.910 | 18.910 | 18.910 |
| 1.1 Betreuungsassistenten | 0 | 519 | 519 | 519 | 519 | 519 |
| Summe Personalkosten | 18.800 | 19.429 | 19.429 | 19.429 | 19.429 | 19.429 |
| 2. Bezogene Leistungen von Dritten | | | | | | |
| 2.1 Materialkosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen | 8.270 | 7.788 | 7.700 | 7.755 | 7.815 | 7.880 |
| 2.1.1 davon: Lebensmittel | 1.100 | 460 | 460 | 460 | 460 | 460 |
| 2.1.2 davon: Medizinischer- u. Betreuungsbedarf | 690 | 545 | 550 | 555 | 560 | 565 |
| 2.1.3 davon: Wirtschaftsbedarf | 4.900 | 5.128 | 5.030 | 5.080 | 5.130 | 5.185 |
| 2.1.4 davon: Wasser, Energie, Brennstoffe | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 |
| 2.1.5 davon: Verwaltungsbedarf | 280 | 355 | 360 | 360 | 365 | 370 |
| 2.2 Abgaben und Versicherungen | 360 | 365 | 365 | 370 | 370 | 375 |
| 2.3 Instandhaltung und Ersatzbeschaffung | 1.100 | 850 | 900 | 900 | 900 | 900 |
| 2.4 Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen | 40 | 20 | 20 | 20 | 25 | 25 |
| 2.5 Übrige Aufwendungen | 580 | 560 | 570 | 580 | 590 | 600 |
| Summe | 10.350 | 9.583 | 9.555 | 9.625 | 9.700 | 9.780 |
| 3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 245 | 220 | 225 | 209 | 190 | 180 |
| 4. Abschreibungen auf Anlagevermögen | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 |
| Summe Aufwendungen | 30.545 | 30.382 | 30.359 | 30.413 | 30.469 | 30.539 |
| Überschuss / Fehlbetrag - | 83 | 40 | 93 | 39 | 3 | -67 |

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2014 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen den APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für die Jahre 2012/14, die bis zum 30.06.2014 verhandelt und vereinbart wurden. Bei der Auslastung über alle Heime wurde von durchschnittlich 98 % ausgegangen. Eine höhere Auslastung wird seitens APH weiter angestrebt. Die Investitionskosten wurden vom Landschaftsverband Rheinland zum 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 neu festgelegt.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Spenden/Stiftungszuschüsse; Erträge Cafeteria; Mitarbeiterverpflegung; Miete Personal; sonstige Mieten; Versicherungsentschädigungen; usw. Hier handelt es sich um Nebeneinnahmen des Betriebes.

2.2 Zinsen und ähnliche Erträge

Der Eigenbetrieb erzielt Erträge in Form von Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung gestellt wird. Auch in 2014 ist davon auszugehen, dass die APH über die notwendige Liquidität verfügen wird.

2.3 Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

I. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2014 wurde auf der Basis der bis zum Oktober 2013 tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen hochgerechnet.

Die Personalstellen sind weitestgehend ausgeschöpft. Allerdings hat die Betriebsleitung zusätzlichen Aufwand in Form der sich erhöhenden Kostenbeteiligung an der Altersteilzeit sowie der ab 2009 zu zahlenden Leistungszulage (LOB) in den Wirtschaftsplan mit einbezogen.

Durch das ab 2010 geltenden neuen Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes hat es Änderungen in der Höhe der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen geben. Diese wurden beachtet. Auch hier hat die Betriebsleitung entsprechende Mittel eingerechnet. In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung usw.) sowie besagte Pensionsrückstellungen, Umlage für die Altersteilzeit soweit APH bekannt, Aufwand für die Personalabrechnungen durch das Personalressort und Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

- 2.1.3 Unter dem Begriff Wirtschaftsbedarf werden die Fremdreinigung einschließlich der Zusatzaushilfen, der Reinigungsverbrauch sowie der sonstige Wirtschaftsbedarf zusammengefasst.. Die auf Grund der tariflichen Erhöhung bei APH Service verändernden Verrechnungssätze sind berücksichtigt. Ebenso die Logistikkosten der Küchenzusammenlegung sowie der Test eines Mittagscaterings in zwei Einrichtungen). Umverteilungen innerhalb der Aufwandspositionen und Einsparungen erwartet die Betriebsleitung durch Fremdvergabe der Wischbezüge und Wischtücher sowie Energiekosten durch das Ergebnis der bevorstehenden Ausschreibung des Mittagscatering (zumindest für die Häuser im östlichen Stadtgebiet).
- 2.1.4 Der Verbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Energiekosten sind nicht abschließend einschätzbar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Energiekosten trotz niedrigerem Verbrauch zukünftig weiter ansteigen könnten.
- 2.1.5 Der Verwaltungsbedarf umfasst die Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.3 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen setzen sich zusammen aus rd. 600 T€, je zur Hälfte für die Bauunterhaltung und die Technik für planmäßige und notwendige Maßnahmen sowie rd. 250 T€ für zusätzliche Ersatzbeschaffungen. 250 T€ sind für nicht vorhersehbare und unabdingbar notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen bestimmt. Das Entgelt für Leistungen der Nachrichtentechnik ist ebenso hier enthalten.
- 2.4 Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.
- 2.5 Die Position Übrige Aufwendungen beinhaltet Mieten und Nebenkosten (Wuppertaler Hof, die Miete für die ab September 2012 zusätzlich angemieteten Räume von der Hotel AG in der Einrichtung sind erfasst) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.
3. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2014 bis 2018

Erträge:

Die wesentlichen Erträge und Erlöse verändern sich zukünftig nur im Rahmen von Verhandlungen mit den Pflegekassen. Dies geschieht frühestens im Frühjahr 2014 mit dem Ziel neuer Pflegesätze ab Juli 2014. Da ein Ergebnis nicht voraussehbar ist, wurden die Erlöse nach den derzeitigen bekannten und garantierten Höhen eingerechnet. Die Pflegesätze werden bei neuen Tarifvereinbarungen in 2014 entsprechend erhöht, da die Pflegekassen auf Grund höchstrichterlichem Urteil die zusätzlichen Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, den Trägern voll erstatten muss. Ab 2016 kann es durch gesetzlich vorgegebenen Bettenabbau zu niedrigeren Erlösen kommen, die durch entsprechende Reduzierungen im Personal- und Sachkostenbereich aufgefangen werden.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen wurden zukünftig nur geringfügig im Wirtschaftsplan erhöht, da nicht auszuschließen ist, dass das Sanierungsgeld zur Zusatzkasse der Tarifbeschäftigten ab 2015 erhöht werden könnte. Ansonsten verhalten sich Erhöhungen im Personalbereich analog den Pflegeerlösen.

Sollten die Tarifparteien 2014 neue Tarife vereinbaren, so wird die Betriebsleitung bei Nichtauskömmlichkeit die Pflegesätze spätestens zum Juni 2014 kündigen. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen.

Die Pos. Wirtschaftsbedarf wird sich ab 2014 verändern. Einerseits werden die Verbräuche von Strom, Wasser sowie Lebensmitteln reduziert und andererseits erhöhen sich bezogenen Leistungen (z. B. Mittagscatering, Wäscheleistungen usw.). Im Ergebnis werden Einsparungen heraus kommen. Ab 2016, mit erfolgtem Bettenabbau werden auch Sachkosten reduziert.

Die Ausgaben für Instandhaltungen sollten niedriger werden, da die Betriebsleitung im Rahmen der Umbaumaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz parallel Sanierungen mit Nachhaltigkeit umsetzen möchte. Hierfür werden Fremdmittel benötigt, die APH selbstständig bedienen werden.

| |
|------------------------------------|
| ALTEN- UND ALTENPFLEGEHEIME |
|------------------------------------|

| |
|---------------------------|
| VERMÖGENSPLAN 2014 |
|---------------------------|

| 1. FINANZBEDARF | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| ABSCHREIBUNG | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 | 1.150 |
| FREMDKAPITAL (Darlehen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 s. Pkt. 5 Erläu- terung | 0 s. Pkt.5 Erläu- terung |
| ZUWENDUNGEN DRITTER | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| SUMME | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 2. INVESTITIONEN | | | | | | |
| Grundstücke und Bau | 150 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 430 | 471 | 456 | 440 | 424 | 409 |
| SUMME | 580 | 571 | 556 | 540 | 524 | 509 |
| 3. TILGUNG | | | | | | |
| LANDESDARLEHEN | 216 | 151 | 151 | 152 | 152 | 152 |
| 4. TILGUNG | | | | | | |
| FREMDKAPITAL | 404 | 478 | 493 | 508 | 524 | 539 |
| SUMME | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |

Erläuterungen zum Vermögensplan 2014

1. Finanzierung

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2014 wurden auf der Grundlage der Abschreibungen für 2013 hochgerechnet.

Fremdkapital

Die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln ist derzeit nicht vorgesehen.

Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um Spenden aus Stiftungen.

3. Tilgung von Landesdarlehen

4. Tilgung von Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen.

5. Erläuterungen zum Vermögensplan bis 2018

Die APH müssen bis zum Juli 2018 alle Einrichtungen nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes umgesetzt haben. D. h. im Wesentlichen müssen die Zimmeranteile von Einzelzimmern und Doppelzimmern in ein Verhältnis von 80 zu 20 % gebracht werden. Durch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und das neue Wohn-GEPA (Wohn- und Teilhabegesetz, DVV, Altenpflegegesetz) werden wenig Plätze abgebaut. Derzeit geht die Betriebsleitung nicht mehr von bis zu 120 Betten, sondern von max. 50 Betten aus. Der Abbau ist ab 2016 geplant. Zusätzliche Baumaßnahmen werden notwendig, z. B. müssen ab 2018 alle Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich ausgestattet sein. Bei Doppelzimmern ist ein eigener Sanitärbereich gefordert. Darüber hinaus gibt es noch andere bauliche Änderungen. Für diese Umbaumaßnahmen, die die Betriebsleitung ab Mitte 2016 plant und derzeit vorbereitet, werden Finanzmittel benötigt, die die APH über 2018 hinaus, zukunftsfähig und damit marktfähig - wie bis dato - machen. Die Beschaffung der Finanzmittel wurden Anfang 2013 mit der Kämmerei besprochen und abgestimmt. Die Finanzmittel werden selbstverständlich von APH selbst bedient werden. Die Höhe der notwendigen Finanzmittel wird derzeit auf Grund von Kostenschätzungen ermittelt. APH hat für die Planungen Anfang 2013 externe Fachleute herangezogen.

Vor diesem Hintergrund werden sich der Vermögens- und Finanzplan in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich verändern. Eine detaillierte Planung für die folgenden Jahre ist aufgrund von noch nicht verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen nicht möglich.